

## C. Anhang zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:  
Name: BKK ProVita, Sitz: 85232 Bergkirchen  
Betriebsnummer: 88571250
- 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern geöffnet:  
Die Krankenkasse ist geöffnet.  
Sie ist bundesweit tätig.
- 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:  
Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 1 Mitglieder.
- 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:  
Zum Ende des Geschäftsjahres werden 196 Arbeitnehmer beschäftigt.
- 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:  
Im Jahresdurchschnitt werden 120.170 Personen versichert.
- 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):
- 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:  
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, 80339 München
- 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:  
BKK Landesverband Bayern
- 1.9 Angaben zur Aufsicht:  
Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das Geschäftsjahr:

Januar: 1,30%  
Februar: 1,30%  
März: 1,30%  
April: 1,30%  
Mai: 1,30%  
Juni: 1,30%  
Juli: 1,30%  
August: 1,30%  
September: 1,30%  
Oktober: 1,30%  
November: 1,30%  
Dezember: 1,30%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:  
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
  
  - 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:  
Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a in folgenden Nummern eingehalten: Nr.1, Nr.2, Nr.4, Nr.5, Nr.6  
Nicht eingehalten wurden : Nr.3 (168.907,46 Euro)  
Abweichung von der Einzelbewertung :  
Für Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen kleiner 10.000,- € wurde zur Vereinfachung eine Pauschalwertberichtigung nach dem Alter der Forderungen vorgenommen. Forderungen älter 1 Jahr wurden zu 50% berichtigt, Forderungen älter 2 Jahre zu 80% und Forderungen älter 3 Jahre zu 100%. Pauschalwertberichtigung gesamt: 168.907,46 €.
  
  - 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:  
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

### 3.1.2 Forderungen

#### Forderungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen nach § 242 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung		
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	109.116,70	107.050,20
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	534.756,79	488.864,06
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	6.732.200,71	6.693.207,89
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	732.839,56	593.393,13
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	60,25	375,02
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	196.205,04	290.441,18
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	938.063,04	973.957,60
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	9.790,31	9.348,47
	Summe	9.253.032,40	9.156.637,55
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

#### Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Unter den Forderungskonten werden die Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen sowie die Buchungen aus der zeitlichen Abgrenzung ausgewiesen.

Auf die Forderungen des Ersatzleistungswesens wurde eine Pauschalwertberichtigung gem. der Altersstruktur i. H. v. insgesamt 168.907,46 € vorgenommen. Dabei wurde das Konto 0220 um 429,13 € das Konto 0230 um 10.705,78 €, das Konto 0231 um 9.996,63 €, das Konto 0243 um 103.356,98 €, das Konto 0249 um 43.637,11 €, das Konto 0250 um 30,10€ und das Konto 0290 um 463,26 € berichtigt. Bei den Forderungen aus Wahlтарifen 0300 wurde eine Wertberichtigung von 288,48€ vorgenommen. Für Forderungen ab 10.000,- € wurde eine Einzelbewertung vorgenommen und eine Wertberichtigung von insgesamt 127.496,24 € gebucht. Dabei wurden 8 Fälle berichtigt, 7 aus dem Bereich 0243 (Wertberichtigung 114.018,37 €) und ein Fall im Bereich 0249 (Wertberichtigung 13.477,87 €).

Neben den Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen wurden zum Jahresabschluss unter 0249 Forderungen für ausstehende Arzneimittelrabatte (1.205.000,- €) und Beanstandungen im Krankenhausbereich (1.993.000,- €) erfasst. Eine Forderung gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (4.168,30€) aus dem Jahr 2016 ist noch offen.

Unter 0295 sind Forderungen gegenüber dem Gesundheitsfond aus dem Anpassungsbescheid III/2017 (22.154,71 €) und aus dem Forderungs-/Verpflichtungs-Berechnungsblatt (FuV) des BVA (915.908,33 €) ausgewiesen. Die BKK ProVita verwendet unterjährig für die Schätzung der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds das Tool bitForecast der Bitmarck GmbH. Die Prognose über bitForecast liegt in Summe (standardisierte Leistungsausgaben, Satzungs- und Ermessensleistungen, DMP, Verwaltungskosten, mitgliederbezogene Veränderung, Innovationsfonds und Einkommensausgleich) 435.876 EUR unter der Prognose des FuV. Der Kontenrahmen sieht lediglich Konten für Abweichungen vom FuV in den Bereichen der

standardisierten Leistungsausgaben und der Verwaltungskosten vor (Konten 3796 und 3797). Da eine gemischte Buchung (bei standardisierten Leistungsausgaben und Verwaltungskosten die Prognose aus bitForecast, andere Positionen FuV) aus unserer Sicht nicht zielführend ist, wurden, wie auch grundsätzlich vom BVA empfohlen, die Werte des offiziellen Berechnungsblattes eingebucht.

Auf 0297 wird die Forderung an den Gesundheitsfond bezüglich des Innovationsfond dargestellt.

Unter 0299 wird ein offenes Schulungskontingent bei der ITSC GmbH mit 12.566,12 € ausgewiesen. Ebenfalls auf 0299 werden die anteilig für 2017 noch ausstehenden Zinsen aus laufenden Geldanlagen mit 50.946,67 € ausgewiesen.

Die Forderungen werden im Folgejahr fällig.

### 3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

#### 3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

§ 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV: Das Deckungskapital für die Altersversorgungszusagen ist bei der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung und bei der Generali (Mitarbeiter aus Fusionskassen) hinterlegt. Das Deckungskapital zum 31.12.2017 beträgt 722.002,- €. Zusätzlich wurde zur Abdeckung der Verpflichtung für nicht über die HPK rückgedeckte Altersversorgungszusagen eine langfristige Geldanlage über 250.000,- € bei der HSH Nordbank vorgenommen. Der Ausweis erfolgt auf 0681 und 0684.

§ 171e SGB V: Das Deckungskapital für die Altersversorgungszusagen ist bei der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung und bei der Generali (Mitarbeiter aus Fusionskassen) hinterlegt. Das Deckungskapital zum 31.12.2017 beträgt 5.277.947,- € und wird auf 0683 und 0684 ausgewiesen.

#### 3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

Die Insolvenzversicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt über den Hamburger Zeitwertfonds (Wert 31.12.2017 40.717,55 €) und über die Allianz Lebensversicherung (Wert 31.12.2017 125.000,65 €). Das Wertguthaben wird auf 0610 ausgewiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV erfolgt über den Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

### 3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwert am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des GJ
<b>I. Verwaltung</b>									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	7.917.621,28	7.299.137,14				109.708,00		7.189.429,14
0701	Technische Anlagen	67.083,14	28.235,00	29.162,14			8.762,14		48.635,00
0710	Fahrzeuge	627.511,96	400.652,00	245.223,27	1,00	47.384,00	120.039,27		478.453,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	32.207,78	9.398,00	4.263,12			2.906,12		10.755,00
0712	Büroeinrichtungen	567.620,73	310.087,00				50.034,00		260.053,00
0713	Hard- und Software	399.442,36	110.712,40	37.317,81		1.608,00	53.076,21		93.346,00
0718	Undifferenzierte Sammelposten								
0719	Sonstige bewegliche Sachen	442.499,36	200.621,00	10.982,79			40.338,79		171.265,00
<b>II. Eigenbetriebe</b>									
0720	Grundstücke und Gebäude								
0721	Technische Anlagen								
0730	Fahrzeuge								
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)								
0732	Einrichtungsgegenstände								
0733	Hard- und Software								
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)								
0739	Sonstige bewegliche Sachen								
	Summe	10.053.986,61	8.358.842,54	326.949,13	1,00	48.992,00	384.864,53		8.251.936,14

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):  
Im Berichtsjahr wurden folgende Abschreibungssätze angewandt: Gebäude 1,50%, Parkplatz 5,26%, Kraftfahrzeuge 16,67%, Büroeinrichtung 7,69%, Hard-/Software 33,33%, Technische Anlagen/Maschinen/Sonstige bewegliche Anlagegüter 10,00%-33,33%. Eigenbetriebe existieren nicht.

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Darlehensbetrag: 1.018.779,00 Euro

Endedatum der Laufzeit: 30.12.2020

Zur anteiligen Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes wurde mit Zustimmung des Bundesversicherungsamtes 2010 ein Tilgungsdarlehen i.H.v. 3.395.930,- € bei der HypoVereinsbank AG aufgenommen. Die jährliche Tilgung beträgt 339.593,- €. Aktueller Stand zum 31.12.2017 1.018.779,- €. Ausweis unter 1700. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für den Kredit Zinsen i. H. v. 39.885,20€ bezahlt (Buchung unter 7112).

## Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	349.360,42	496.545,77		
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	605.000,00	1.010.317,06	605.000,00	832.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	723,63	1.199,73		
126	Verpflichtungen aus dem Beitrageinzug für andere Versicherungen	908.613,56	772.182,37		
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	8.129.980,42	7.922.694,55	983.049,79	619.451,72
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	2.570.884,52	2.587.466,48	2.763,79	48.696,07
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	2.889.617,88	4.724.433,62	54.000,00	
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen und Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	5.616.959,81	4.643.659,04	782.253,95	1.077.037,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	14.384.907,46	13.396.728,40	236.000,00	414.000,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	4.100.967,85	3.413.665,29	340.916,47	199.943,63
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	320.361,68	176.218,13		
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	1.084.849,28	1.032.124,34	401.874,69	459.709,26
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	18.607,90	325.567,19		
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	90.558,05	162.165,78	85.000,00	155.000,00
	<b>Summe</b>	<b>41.071.392,46</b>	<b>40.664.967,75</b>	<b>3.490.858,69</b>	<b>3.805.837,68</b>
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	98.062,60	0,00	98.062,60

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften) Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:

Im Leistungsbereich wurden Rückstellungen für Auslandsabrechnungen (605.000,- €), ausstehende Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (793.049,79 €), Risiken im Rahmen von laufenden Klageverfahren Kassenärztlicher Vereinigungen (Bayern 150.000,- €, Westfalen-Lippe 40.000,- €), ausstehende Abrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (2.763,79 €), Klageverfahren Arzneimittel Janssen-Cilag GmbH (54.000,- €), noch nicht über das Abrechnungszentrum Emmending abgerechnete Leistungen Heil-/Hilfsmittel, Fahrkosten und Hebammenhilfe 2017 (1.023.000,- €), Korr. Arzneimittelrabatte Insulinanaloga (40.229,82 €), strittige Herstellerabschläge nach § 130a Abs. 3a u. 3b SGB V (28.024,13 €), ausstehende Krankenhausrechnungen (236.000,- €) und für Nachzahlungen Bonusmodelle § 65a SGB V (27.500,- €) erfasst. Aus der Rückstellung 2016 für den nicht erreichten Sollwert im Bereich Prävention Nichtbetriebliche Lebenswelten sind noch 4.416,47 € offen. 2017 wurde der Sollwert in allen Präventionsbereichen erreicht.

Im Bereich der Verpflichtungen 129 sind Rückstellungen für den BG-Beitrag Rehabilitanden (86.448,90 €), für Prozesskosten bzgl. Rechtsstreit Lüftung Hauptverwaltung (65.225,62 €), Prozesskosten Streitfälle Krankenhaus (10.000,- €), Prozesskosten Leistung allgemein (5.707,65 €), für offene Rechnungen Rechenzentrum ITSC (10.600,- €), ausstehende Boni Mitarbeiter (95.244,42 €), Jahresabschlusskosten (19.397,- €), den verbandsinternen

Ausgleich aufwendiger Leistungsfälle (111.200,- €), ausstehende Nebenkostenabrechnungen 2017 (2.500,- €) und für ausstehende Zahlungen für Satzungsleistungen Osteopathie/Homöopathie (82.000,- €) erfasst.

Für Prämien Wahltarife 2017 wurden Rückstellungen von 85.000,- € erfasst. Im Bereich der Umlagekasse wurden Rückstellungen für noch nicht erfolgte Zahlungen Leistungszeitraum 2017 gebucht. In der U1 93.077,30 € (Konto 1802) und in der U2 269.215,35 € (Konto 1812). Die restlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Verpflichtungen stammen aus der zeitlichen Abgrenzung.

Die Verpflichtungen werden im nächsten Geschäftsjahr fällig. Eine längere Laufzeit besteht aufgrund der langen Abrechnungszeiten evtl. zum Teil bei der Rückstellung für Auslandsverpflichtungen.

Bei den Verpflichtungen gegen den Gesundheitsfond 1295 ist der Wert aus dem Korrekturbescheid III/2017 (18.607,90 €) ausgewiesen.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung aus 21c:  
31.03.2018

### 3.2.3 Rückstellungen

#### 3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 171e SGB V

Barwert:

4.338.883,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

4.338.883,00 Euro

Die Bewertung der Höhe der Rückstellung gem. § 171e SGB V zum 31.12.2017 erfolgt durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung eG. Im Jahresabschluss ist der vollständige Wert der Rückstellung gem. Gutachten gebucht.

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Gesamtbetrag:

877.511,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

877.511,00 Euro

Die Bewertung der Höhe der Rückstellung gem. § 12 SVRV zum 31.12.2017 erfolgt durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung eG. Im Jahresabschluss ist der vollständige Wert der Rückstellung gem. Gutachten gebucht.

#### 3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Gesamtbetrag:

222.276,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

222.276,00 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

01.01.2018

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Gesamtbetrag:

0 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

0 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Unter Buchungsstelle 1000 (Zahlungsmittelkredite) wird gem. dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenkassen der Anteil der Umlagekasse an den sofort verfügbaren Zahlungsmitteln ausgewiesen. Unter Buchungsstelle 0002 (Giroguthaben) werden die Guthaben der Krankenversicherung und der Umlagekasse zusammen ausgewiesen.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Bei den sonstigen Einnahmen 3990 werden Einnahmen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Regressen und die Ausbuchungen kleinerer Guthaben aus 21c erfasst. Daneben schlagen 2017 insbesondere die aufgrund der Verjährung vorgenommene Auflösung der Restverpflichtung Prämienzahlung 2012 (138.539,47 €), die Anpassung der Wertberichtigung ELW-Forderungen (9.228,- €) sowie eine Erstattung der Vermögensschadensversicherung für einen Altfall BKK family (58.035,77 €) zu Buche.

Bei den sonstigen Ausgaben 6990 ist neben kleineren Ausbuchungen insbesondere die Abwertung der DVKA-Auslandsforderungen (18.958,21 €) gebucht.

Bei den Verlusten der Aktiva 6600 sind, neben kleineren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, die Auflösung eines Agio Schuldscheindarlehen (48.100,- €) und der Verlust beim Verkauf eines Investmentfonds ( 26.235,93 €) gebucht.

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 50,00% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 51,51% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Im Rahmen des Haftungsverbands der Betriebskrankenkassen ist die BKK ProVita an den Schließungskosten der City BKK und der BKK Heilberufe beteiligt. Wie im GKV-Kontenrahmen vorgesehen, werden nur noch die vorliegenden Bescheide (49.899,13 €) erfasst und als Verpflichtung auf 129800 nur noch deren zeitliche Abgrenzung dargestellt. Gem. dem aktuellen Rechenblatt des LV Bayern ergäbe sich für die komplette Abwicklung der beiden Kassen für die BKK ProVita eine Restverpflichtung von 732.917,45 €. Weitere Haftungsfälle sind derzeit nicht bekannt.

Über den BKK Landesverband Bayern ist die BKK ProVita am Ausgleichsverfahren für besonders aufwendige Leistungsfälle beteiligt. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss erfasst.

Zur Absicherung des Darlehens für die anteilige Finanzierung des Neubaus der Hauptverwaltung wurden der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank) folgende Grundschulden auf das Grundstück der Hauptverwaltung in Bergkirchen eingeräumt: 1.000.000,00 € erstrangige Buchgrundschuld (vollstreckbar), 2.395.930,00 € zweitrangige Buchgrundschuld (nicht vollstreckbar).

### 4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

Neben den gem. Kontenrahmen für die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehenen Rückstellungen wären im Jahresabschluss nach HGB zur Abdeckung künftiger Verpflichtungen noch folgende Rückstellungen zu erfassen: RSt für Überstunden 73.153,75 €, RSt für Resturlaub 382.432,53 €, RSt für die Aufbewahrung der Unterlagen 99.351,75 €, RSt für Jubiläen 563.600,- € + Zinsaufwand 15.024,- €, RSt für die Veröffentlichung des Jahresabschluss 2017 1.000,- € und RSt Krankengeld Mitarbeiter 7.500,- €. Bei der Rückstellung für die Jahresabschlusskosten wären nach Handelsrecht zusätzlich zu dem im Jahresabschluss erfassten Betrag von 19.397,- € noch interne Personalkosten von 6.651,59 € zu erfassen.

Für Krankengeldfälle des Jahres 2017 wurden in 2018 1.309.557,47 € ausgezahlt und für Kinderkrankengeld 38.959,38 €. Für Mutterschaftsgeldfälle 2017 wurden in 2018 38.308,91 € ausgezahlt. Die zeitliche Abgrenzung ist in diesen Bereichen nicht vorgesehen.

Für PEPP- (Psychiatrie/Psychosomatik) und DRG-Überlieger (Aufnahme 2017, Entlassung 2018, buchhalterische Zuordnung 2018) wurden Rechnungen i. H. v. insgesamt 4.369.024,79 € bezahlt. Von diesen Kosten wären nach taggenauer zeitlicher Aufteilung 2.515.666,19 € dem Jahr 2017 zuzuordnen. Für Rechnungen, die nach der Bundespflegesatzverordnung bezahlt werden, erfolgt die Abgrenzung durch Zwischenrechnungen der Krankenhäuser zum Jahresende und die systemseitig korrekte Abgrenzung der Rechnungen.

Für ab 01.01.2018 nicht mehr genutzte Räume in der Geschäftsstelle Wiesbaden (laufender Mietvertrag bis 05/2023) wäre nach HGB eine Rückstellung i. H. v. 36.391,70 € zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Rückstellung deutlich reduziert, da ab 01.05.2018 eine Untervermietung der Räume erfolgt.

Der Kurswert eines unter 043900 mit 500.094,- € ausgewiesenen SGB konformen Fondsanteils beträgt zum 31.12.2017 503.769,- €.

Zum Bilanzstichtag bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietvereinbarungen für die Geschäftsstellen, Leasingvereinbarungen von KFZ und Geräten, Wartungs- und Dienstleistungsverträge) im geschäftsüblichen Umfang.

### 4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

#### 1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,13%

Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile (Nennwert 8.500€) werden mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld)

i.H.v. 240.834,08 € auf 0742 ausgewiesen.

## 2. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,19%

Stammkapital (in Euro und Cent): 54.000,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 100,00€) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld)

i.H.v. 17.800,- € auf 0742 ausgewiesen.

## 3. Beteiligung

Name: BKK Akademie

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 2,64%

Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 3.305,- € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

## 4. Beteiligung

Name: spectrum K

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 21,31%

Stammkapital (in Euro und Cent): 2.400.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 511.500,00 € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

## 5. Beteiligung

Name: Team Gesundheit GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,00%

Stammkapital (in Euro und Cent): 61.782,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 620,- €) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i. H. v. 19.220,- € auf 0742 ausgewiesen.

2017 wurden drei Anteile (Nennwert je 100,00 €) an der Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau eG erworben. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert unter 0742.

## Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkassen vermittelt.

Bergkirchen, 14.05.2018



(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)